

BLICKPUNKT WIRTSCHAFT

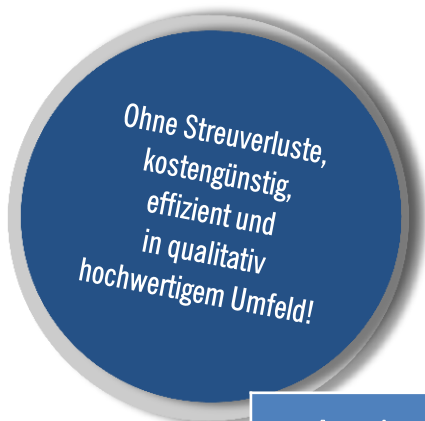


Die IHK-Zeitschrift berichtet über den IHK-Bezirk Region Trier mit der Stadt Trier und den Landkreisen Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel – über aktuelle Trends in der Wirtschaft, außerdem kommentiert sie wirtschaftliche und politische Vorhaben, informiert über IHK-Aktivitäten und präsentiert Neuigkeiten aus den Unternehmen für die Region.

Auch überregionale Themen mit direkter Auswirkung auf die regionale Wirtschaft finden regelmäßig Berücksichtigung.

Ihre Anzeige in „Blickpunkt Wirtschaft“ erreicht ohne Streuverluste ca. 24.000 Unternehmer, Führungskräfte und Entscheidungsträger.

Profitieren Sie von dem interessanten und wertvollen inhaltlichen Mix, der eine hohe Aufmerksamkeit beim Leser erzielt, und der langen Verweildauer des Magazins.



Investieren Sie in Ihren wirtschaftlichen Erfolg !

Format: A4 Magazin

Auflage: ca. 24.000 Exemplare, kostenlos an die Mitgliedsbetriebe der IHK

Ausgaben	März	Mai	Juli	September	November
Erscheinungstermine	01.03.2021	03.05.2021	01.07.2021	01.09.2021	02.11.2021
Anzeigenschluss	03.02.2021	07.04.2021	08.06.2021	06.08.2021	06.10.2021
Druckunterlagenchluss	05.02.2021	09.04.2021	10.06.2021	10.08.2021	08.10.2021



Monatliche Schwerpunkte:

Titelthema:

Ausführliche Berichterstattung über ein spezielles Thema mit Bezug zum regionalen Wirtschaftsraum

Wirtschaftstrends:

Hintergrund und Berichte aus dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen

IHK-Geschäftsfelder:

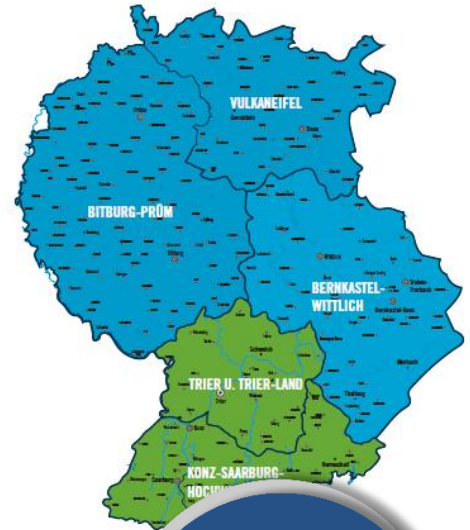
Geldwerte Informationen aus den einzelnen IHK-Fachbereichen

Unternehmensnotizen:

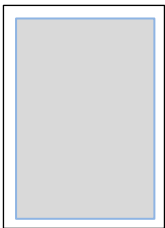
Aktuelle Wirtschaftsnachrichten aus den Unternehmen der Region Trier

Handelsregister:

Insolvenzen, Neueintragungen und Veränderungen aus den Amtsgerichten der Region Trier



PRINT



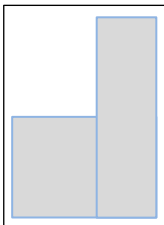
Umschlagsseiten

1/1 Seite Anzeige, U2 oder U3

Format: 170 x 250 mm

Direktpreis: 1.745,- €

Grundpreis: 2.053,- €



1/2 Seite Anzeige, U2 oder U3

Format quer: 170 x 123 mm

Format hoch: 83 x 250 mm

Direktpreis: 872,- €

Grundpreis: 1.026,- €

Mengenstaffel:

3 Anzeigen – 5 % Nachlass

5 Anzeigen – 8 % Nachlass

Alle Preise netto zzgl. der gesetzl. MwSt. Preise (Printanteil) sind nicht abschlussfähig, zählen aber zur Abschlusserfüllung. Für Anzeigen mit Neusatz oder Anzeigen mit Satzänderungen werden 5 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Umfangsänderungen möglich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Preisliste des Trierischen Volksfreund Nr. 65 vom 01.01.2021. Für drucktechnische Reklamationen wird keine Haftung übernommen. Weitere Angaben können dem Impressum IHK Nachrichten entnommen werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in der Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“ der IHK Trier

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Interessenten (im Folgenden: Auftraggeber) mit dem Auftragnehmer zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb einer vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Vertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaig weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

5. Aufträge für Anzeigen müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf die vom Auftraggeber gewünschte Art und Weise nicht durchgeführt werden kann.

6. Anzeigen werden vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Auftraggeber rügt den Mangel unverzüglich beim Auftragnehmer. Unverzüglich ist eine Mängelrüge, wenn sie innerhalb von zwei Wochen ab Veröffentlichung der Anzeige erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Rüge genügt. Ist auch die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist bei einem nur unerheblichen Mangel ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, bestehen nur, wenn sie sich aus diesen AGB ergeben und sind im Übrigen ausgeschlossen.

10. Die Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentlich ist eine Pflicht, wenn deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Auftraggeber nur zurücktreten oder kündigen, wenn der Auftragnehmer diese zu vertreten hat.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt wurden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, mit Zugang der Rechnung beginnenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbart Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

17. Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam. Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Auftragnehmers an.